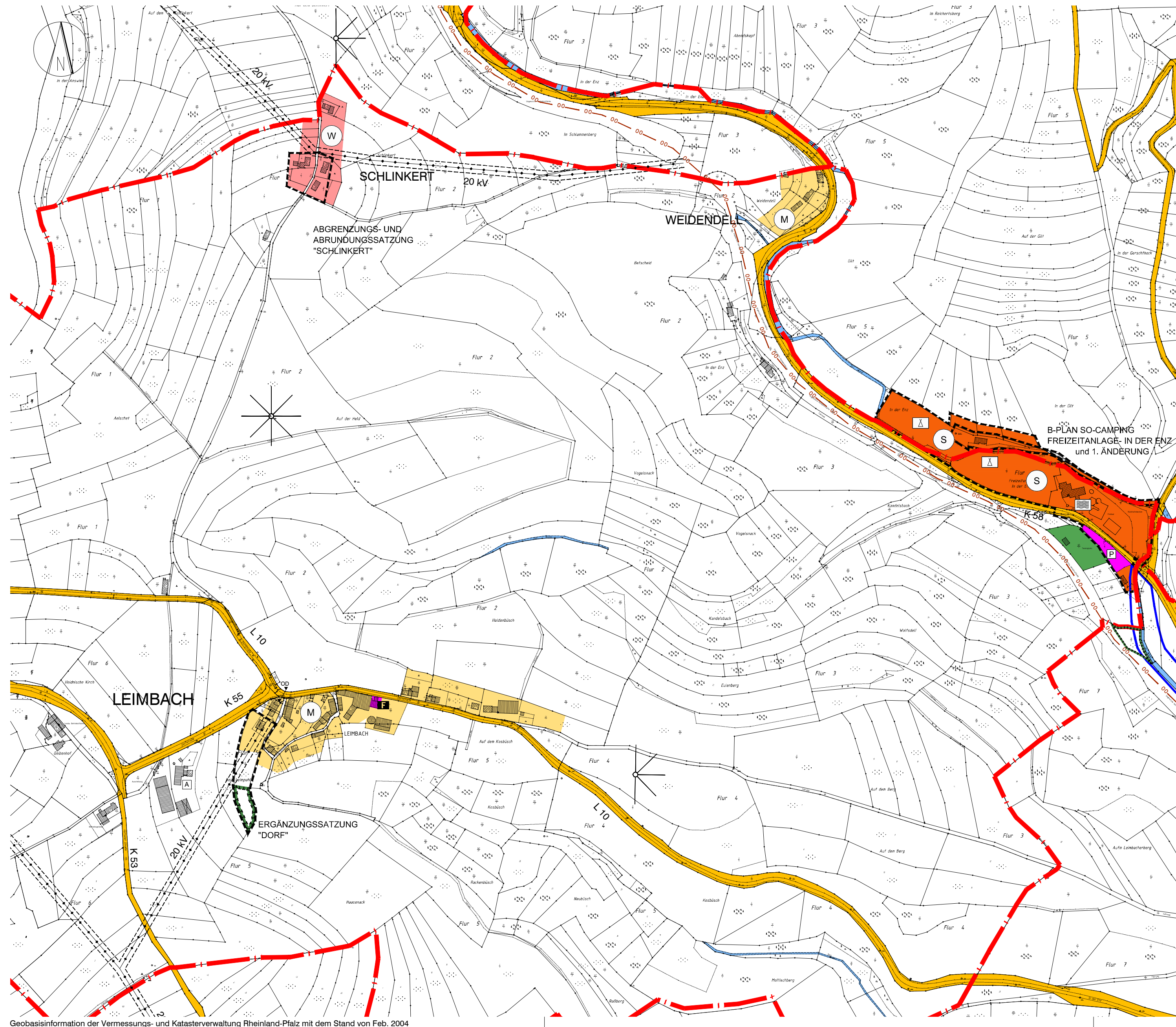


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUERBURG

Ortslage Leimbach



Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand von Feb. 2004

PLANZEICHEN:

- Art der baulichen Nutzung (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - W Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - M Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - G Gewerbliche Bauflächen
 - S Sonderbauflächen
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für den Gemeinbedarf (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Schule (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - öffentliche Parkfläche
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Feuerwehr (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
 - Kindergarten
 - Sportanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Verkehrsflächen
 - Straßenverkehrsflächen
 - Ruhender Verkehr
 - Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Radweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Elektrizität (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Versorgungsfläche Wasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB) RWE, 20kV, 110kV und 220kV
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 kV
 - Versorgungsfläche Abwasser (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - HB Hochbehälter
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen oberirdisch (§5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
 - gepl. Trasse für Freileitungen ab 110 kV
- Grünflächen (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Grünfläche (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Dauerkleingärten (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Sportplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Flächen für Wald
 - Spielplatz (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Friedhof (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
 - Parkanlage (§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Wald (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen für Wald
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Wasserflächen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
 - Hochwassergrenze ÜSG 100
 - Hochwasserrückhaltebecken
 - Hochwassergrenze ÜSG ges.
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§5 Abs. 4 BauGB)
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§5 Abs. 4 BauGB)
 - Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
 - Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Sonstige Planzeichen
 - nachrichtliche Übernahmen der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans / der Satzung
 - Verbandsgemeindegrenze
 - Ortskommune-grenze
 - Schutzstreifen der Freileitung
 - Schutzstreifen der gepl. Freileitung

Diese Plankarte hat den Flächennutzungsplanunterlagen für die Prüfung zur Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB beigegeben.

Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
 Bitburg, den

im Auftrag: Gerhard Annen

Diese Plankarte ist Bestandteil der genehmigten 1. Gesamtfortschreibung / Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Neuerburg.

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg
 Neuerburg, den

Nobert Schneider
 Bürgermeister

Verfasser:
BÜROGEMEINSCHAFT STOLZKINTZINGER
 STADTPLANER SRL ARCHITEKT
 MAARSTR. 25 · TRIER · T. 24026 · F. 24028

BGH PLAN
 UMWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
 D. 54350 TRIER
 KASSELSTR. 15
 MAIL@BGHPLAN.COM BGHPLAN.COM
 FON +49 9351 41 40 0
 FAX +49 9351 41 40 10

Stand: Februar 2011

FNP NEUERBURG
 Ortslage Leimbach
 Maßstab 1:5.000